

Ferienfreizeit vom 19.07. - 27.07.2025 in Sellin

Verbindliche Anmeldung (fehlende Angaben bitte ergänzen)

Hiermit melden wir unser Kind zur Ferienfreizeit in Sellin verbindlich an.

Angaben Teilnehmer*in:

Vorname	Straße Nr.
Name	PLZ
Geschlecht	Ort
Geb.-datum	Telefon
E-Mail	Bemerkungen

Teilnehmerbeitrag (zutreffendes bitte ankreuzen)

- 325,00 € Sportvereinsmitglied im Landessportbund Sachsen-Anhalt
- 365,00 € keine Mitgliedschaft in einem Sportverein

_____ Ich bin allein sorgeberechtigt
Datum/Unterschriften der Personensorgeberechtigten

Mit der Unterschrift werden gleichzeitig die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Rückseite) der Landessportjugend anerkannt.

Erklärung über die Mitgliedschaft in einem Sportverein

Unsere Tochter/unsere Sohn ist Mitglied im

Sportverein Sportart

Unterschrift des Übungsleiters/Stempel des Vereins

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung und Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung der Reise bieten Reiseteilnehmer der Landessportjugend als Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die verbindliche Anmeldung kann nur schriftlich erfolgen, Faxanmeldungen sind gültig. (telefonische und Anmeldungen per Mail müssen innerhalb von zwei Wochen schriftlich nachgereicht werden.)

Der Reisevertrag kommt mit Zusendung der Platzbestätigung für beide Teile wirksam zustande.

2. Zahlung des Reisepreises

Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gefordert und angenommen werden, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und Reisenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten der Versicherung in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Mit Erhalt der Reisebestätigung und des Reisepreissicherungsscheins ist innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 80,00 € pro Reiseteilnehmer*in zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Pkt. 3 genannten Gründen abgesagt werden kann.

Geht die Zahlung nicht termingemäß bei der Landessportjugend ein, wird dies als Rücktritt von der Freizeit (siehe Punkt 3) gewertet. Bei späterer Anreise oder vorzeitigem Verlassen der Freizeit besteht kein Anspruch auf Erstattung von Anteilen des Reisepreises. Erfolgt die Anmeldung weniger als 30 Tage vor Reisebeginn, wird der gesamte Reisepreis fällig.

3. Rücktritt:

Bei Rücktritt vor Reisebeginn durch Reisende steht der Landessportjugend eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und die Aufwendungen zu. Der Rücktritt von der Freizeit muss schriftlich an die Geschäftsstelle der Landessportjugend erfolgen. Die Rücktrittsgebühren betragen bis 40 Tage vor Reisebeginn 80,00€, vom 39. bis 7. Tag vor Reisebeginn 180,00€, ab dem 6. Tag vor Reisebeginn 250,00€. Die Landessportjugend ist nicht verpflichtet bei der Berechnung von Stornogebühren einen entstandenen Schaden nachzuweisen.

Die Reise findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 35 Personen statt. Bis 35 Tage vor Reiseantritt kann der Veranstalter die Reise absagen, wenn durch zu geringes Buchungsaufkommen, unvorhersehbare Widrigkeiten oder Folgen höherer Gewalt Kosten entstehen würden, die wirtschaftliche Opfergrenze, bezogen auf diese Reise, überschreiten.

4. Pass-, Devisen und Zollvorschriften

Teilnehmer*innen sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.

Reiseteilnehmer*innen, die nicht deutscher Staatsangehörigkeit sind, sollten darauf bei Buchung grenzüberschreitender Reisen ausdrücklich hinweisen, da der Veranstalter ansonsten keinerlei Haftung für Nachteile, die aus der Nichtbefolgung von Pass- und Visaerfordernissen entstehen, übernimmt.

5. Versicherung

Für die Dauer der Maßnahme sind alle Reisenden im Rahmen einer Unfall- und Haftpflichtversicherung versichert. Bei Auslandsreisen ist darüber hinaus Krankenversicherungsschutz enthalten.

6. Obliegenheiten des Reiseteilnehmers bei Auftreten von Leistungsstörungen und Verjährung

Unterlassen es Reiseteilnehmer*innen bei Auftreten eines Mangels schuldhaft, diesen gegenüber der Landessportjugend anzuzeigen, so kann auf diesen Mangel später keine reisevertraglichen Gewährleistungsansprüche gestellt werden. Die Anzeige darf nur gegenüber der örtlichen Reiseleitung oder der Landessportjugend erfolgen. Anzeigen gegenüber einzelnen Reisetägern genügen nicht. Die Reiseleitung der Landessportjugend ist nicht berechtigt, Ansprüche gegen die Landessportjugend anzuerkennen.

Reiseteilnehmer*innen steht ein Mangel bedingtes Kündigungsrecht nur dann zu, wenn der Landessportjugend vergeblich eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung gesetzt wurde, wenn Abhilfe unmöglich oder von der Landessportjugend verweigert wird. Ansprüche auf der Basis des Reisevertrages haben Reiseteilnehmer*innen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber der Landessportjugend, Maxim-Gorki-Str. 12, 06114 Halle geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn Reiseteilnehmer*innen die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnten.

Die vertraglichen Ansprüche von Reisenden verjähren sechs Monate nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende.

8. Datenschutz

Die Erhebungen und Verarbeitungen aller personenbezogenen Daten erfolgen nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Es werden nur solche persönlichen Daten erhoben, die zur Abwicklung der Reise notwendig und gefordert sind. Die Mitarbeiter*innen der Landessportjugend sind zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet. Gespeicherte Daten werden nach Beendigung der Maßnahme gelöscht.

7. Druckfehler

Der Veranstalter behält sich vor, auftretende Druckfehler in Preis/Termin nachträglich zu korrigieren.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Halle, Sitz der Landessportjugend.